

## Kroa kroa quärr

Ein Landgericht in Schleswig-Holstein hat Fröschen das Quaken verboten.

Zur Sommerzeit verspüren Justus und Hildegard Köthe, ein Rentner-Ehepaar aus dem schleswig-holsteinischen Westerhorn, samt Nachbarin Anne Kreisel stets den gleichen Wunsch: „Endlich wieder, wie früher, nachts ruhig schlafen können, insbesondere bei geöffnetem Fenster.“

Den Schlaf bei frischer Luft müssen die Rentner angeblich deshalb entbehren, weil im benachbarten Garten unablässig Frösche quaken. Es sind Abkömmlinge der Gattung „Rana esculenta“, Geschlecht männlich, die immer dann, wenn ihnen danach ist, lauthals um die Gunst des offenbar einzigen Froschweibchens im näheren Umkreis werben, und dies mit Vorliebe nachts.

Das Balzverhalten der grünen Wasserfrösche, das alljährlich „frühestens Anfang April“ einsetzt und bis „längstens Ende Juli“ andauert, empfinden die Köthes und Anne Kreisel „nahezu rund um die Uhr“ als „ruhestörenden Lärm“.

Angesiedelt wurden die Tiere von den Nachbarn Lars und Henrietta Wendt, in einem kleinen Naturreservat mit zwei 15 Quadratmeter großen Teichen und einem kleinen Wasserlauf. In dem Biotop wachsen seltene Blumen und Gräser wie Sonnentau, Herzblatt und Wollgras. Dazwischen kriechen Kröten, Molche und Frösche. Auch Wasserskorpione und verschiedene Libellenarten sind in dem Öko-Garten heimisch geworden.

Doch statt die künstlich angelegte Grün-oase als „wertvollen aktiven Bei-

trag zum Naturschutz“ zu begreifen, wie es der Darmstädter Zoologe Hartmut Wilke tut, fühlen sich die Nachbarn der Wendts „um die Gesundheit“ gebracht. Ihre Migräne, behauptet Hildegard Köthe, habe sich „infolge dieser Belästigung durch Froschgequake verstärkt“, und neu aufgetretene Herzrhythmusstörungen seien „wahrscheinlich“ auch auf die Froschmännchen zurückzuführen.

Das soll nun, dank richterlicher Hilfe, anders werden. Die 2. Zivilkammer des Landgerichts Itzehoe verurteilte letzte Woche den Besitzer des Öko-Gartens, „es zu unterlassen, von seinem Hausgrundstück“, wie es im Urteil heißt, „in der Zeit vom 15. April bis Ende Juli Frosch-Gequake ausgehen zu lassen“.

Nachdem deutsche Gerichte schon Katzen mit Auslaufverbot belegt, Hähnen das Krähen und Kühen das Muhen untersagt haben, wurde jetzt erstmals Fröschen das Quaken verboten (indem die Tierhalter belangt wurden).

Der richterliche Eingriff in die Natur beendet, zumindest vorläufig, einen drei Jahre währenden Streit um die neun Zentimeter großen Kröten, die mit Schallblasen am Kopf quaken, um Weibchen anzulocken und konkurrierende Männchen abzuwehren. Bisweilen könne das bei einem Frosch schon mal mit „kroa . . . kroa . . . knurr“ beginnen, beschreibt „Grzimeks Tierleben“ das Lustgeschrei, dann antworte ein anderer „mit ‚kroa . . . kroa . . . quärr‘, und so steigern sie sich gegenseitig ins langgezogene ‚Quärrärr‘ hinein“.

Die Kläger stellten sogar Mikrophon und Tonband auf, um die „extreme“ Lärmbelästigung durch „Quak“ und „Quärrärr“ zu dokumentieren. „Das kann ja keiner ermesen, der das nicht selbst mitgemacht hat“, begründet Hildegard Köthe den Mitschnitt. Und wie zum Beweis erscholl das Gequake denn

auch schon mal vom Band zu den Verursachern zurück.

Familie Wendt wollte nicht zurückstehen und führte ihrerseits akribisch Buch. Auszug: „6. Mai: erstes Quaken im Jahre 1984 (tagsüber), 7. Mai – 13. Mai: keine Geräusche, 14. Mai: leichtes Gequake in den frühen Abendstunden, 15. Mai in der Zeit von ca. 22.00 bis 22.45 ca. 2 Minuten Quaken.“

Nur einmal, zu Beginn der Froschsaison 1982, schien ein Kompromiß möglich. Lars Wendt quartierte zwei der Frösche in einen etwa einen Kilometer entfernten Teich um, doch die beiden, vielleicht auch zwei andere, kamen wieder. Das Gequake ging von neuem los.

Seitdem beschäftigen beide Kontrahenten Anwälte, die sich ebenso ernsthaft wie ausgiebig mit Dauer und Häufigkeit von Froschgequake befaßten.

Die Anregung von Wendts Kieler Rechtsanwalt Peter Busch, einfach zwei weitere Weibchen anzuschaffen („Denn: Ein zufriedenes Männchen quakt nicht“), wurde von der gegnerischen Partei brüsk abgelehnt. Es sei genauso gut vorstellbar, daß die Männchen dadurch „zu noch stärkerem Gequake animiert werden“.

Auch Buschs Hinweis, daß die Kröten in Nachbars Garten „die durchschnittliche Lebensdauer eines Wasserfrosches bereits überschritten“ hätten und deshalb begründete Aussicht bestehe, daß sie die nächste Laichzeit „nicht mehr erleben“, genügte den Klägern und dem Gericht nicht.

Der „ungestörte nachbarliche Friede“ war für die Richter „mehr wert als ein paar Frösche, die gar nicht gefragt worden“ seien, wie der Kammervorsitzende Jenspeter Jensen sagt, ob sie überhaupt „in dem Teich leben“ wollten. Die Frösche hätten sich im Öko-Garten „nicht selber angesiedelt“, sie seien vielmehr „hingebacht worden“. Dabei sei es doch durchaus „nicht so“, befand Richter Jensen, „daß es keinen Lebensraum für sie geben würde“. Ihre Kenntnisse über die Lebensbedingungen der Frösche gewannen die Richter allerdings nicht durch eine in solchen Streitfällen übliche Beweiserhebung. Jensen verließ sich auf eigenes Erleben: „Wir wissen alle, wie laut Frösche quaken.“

Den Richtern erschien die „erhebliche Störung“, so das Urteil, „schon deshalb glaubhaft“, weil die Kläger „bereits seit längerer Zeit Schritte“ gegen das Froschgequake „in die Wege geleitet“ hätten.

Die beklagten Öko-Gärtner wollen das Urteil nicht widerspruchslos hinnehmen. Denn sollte die Itzehoer Entscheidung rechtskräftig werden, könnten in Zukunft, fürchtet Anwalt Busch, auch Hobbygärtner für zu lautes Vogelgezwitscher belangt werden, wenn sie etwa durch entsprechende Bepflanzung „einen bevorzugten Standort für die Amsel, Singdrossel oder Nachtigall schaffen“.



Öko-Gärtner Wendt, paarende Frösche  
Langgezogenes Lustgeschrei